

Vorlage des Landeskirchenrates an die Landessynode

Die Landessynode möge beschließen:

Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Dezerntenwahlgesetzes

Vom [Beschlussdatum]

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 55 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 und Artikel 80 Absatz 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM - KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183), geändert durch Kirchengesetz vom 24. November 2018 (ABl. S. 206), das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Dezerntenwahlgesetzes

Das Kirchengesetz über die Wahl des Präsidenten und der Dezernten des Landeskirchenamtes und des Leiters des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. (Dezerntenwahlgesetz - DezWG) vom 19. März 2011 (ABl. S. 100), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 24. November 2018 (ABl. S. 206), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird das Wort „Landeskirchenrat“ durch das Wort „Nominierungsausschuss“ ersetzt.
- b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) In Ausnahmefällen kann der Nominierungsausschuss die Ausschreibung beschränken oder von einer Ausschreibung ganz absehen. Der Beschluss bedarf der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Nominierungsausschusses.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:
„1. der Präses der Landessynode oder ein von ihm benannter Vertreter, der Landesbischof oder ein von ihm benannter Vertreter, zwei Mitglieder des Landeskirchenrates, der Präsident und ein weiterer Dezernt des Landeskirchenamtes; steht der Präsident selbst zur Wahl, tritt an seine Stelle sein Stellvertreter,“
- b) In Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:
„Lässt sich der Präses der Landessynode vertreten, bestimmt der Nominierungsausschuss auch, wer den Vorsitz führt.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Erfurt, den [Beschlussdatum]
(1160-01)

Die Landessynode
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Friedrich Kramer
Landesbischof

Dieter Lomberg
Präses